



Informationen für Tennisvereine und deren Vorstände

02/2025

Vorwort

Liebe Mitgliedsvereine,
liebe Vereinsvorstände,

hiermit übersende ich Ihnen die neuste
Ausgabe der TVN-VereinsInfo 05/2024.

Ich hoffe die einzelnen Beiträge geben
Ihnen gute Hilfe für Ihre tägliche Vereins-
arbeit.

Ihr / Euer

Michael Gielen

TVN-Breitensportwart
Referat Vereinsentwicklung und
Breitensport

Inhalt

Abenteuer im Schnee

**Das neue Barrierefreiheitsstärkungs-
gesetz**

**Neuer Mindestlohn und Anhebung
der Minijobgrenze**

WORT zum SPORT: Betroffenenrat

Recht am Bild und Text

**Kassenwart vs. Vereinsvorstand –
Wer darf was?**

Abenteuer im Schnee



Mit Winterwandern oder Tiefschneewandern Fitness, Natur und Winter- und Tiefschneewandern bieten Sportvereinen eine einzigartige Kombination aus Fitness, Naturerlebnis und Teamgeist.

Die richtige Ausrüstung und Sicherheitsmaßnahmen sind essenziell für sicheres Winterwandern, besonders in unwegsamem Gelände.

Nachhaltigkeit spielt eine zentrale Rolle: Vereine sollten verantwortungsbewusst handeln und umweltfreundliche Verhaltensweisen vermitteln.

Übungsleitungen müssen geschult sein, um sichere und gut organisierte Touren zu leiten, einschließlich Erste-Hilfe- und Lawinenkunde.

Winterwandern kann durch alternative Outdoor-Aktivitäten in den wärmeren Monaten ergänzt werden.

Mehr mit u.s. Link

www.arag.de/vereinsversicherung/winterwandern/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=newsletter-sport-winterwandern-12-2024

© ARAG David Schulz
Vorstandsmitglied Stiftung Sicherheit im Sport

Das neue Barrierefreiheitsstärkungsgesetz



Die verbesserte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist nicht nur ein allgemeines gesellschaftliches Ziel, sondern ein Ziel, das sich gerade auch viele Sportvereine gesetzt und dabei schon sehr viel geleistet haben. Neben solchen Eigeninitiativen der Vereine und Verbände gilt es dabei aber auch stets, die Anforderungen des Gesetzgebers im Blick zu halten. So tritt am 28. Juni 2025 das neue Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (kurz BFSG) in Kraft. Lesen Sie alles Wichtige dazu auf VIBSS-Online

Weiter mit u.s. Link:

<https://www.vibss.de/vereinsmanagement/recht/besondere-rechtsthemen/barrierefreiheitsstaerkungsgesetz>

©LSB-NRW 01-2025

Neuer Mindestlohn und Anhebung der Minijobgrenze



Seit dem 1. Januar 2025 dürfen sich Arbeitnehmer*innen in Deutschland über eine Verbesserung freuen: Der Mindestlohn wurde auf 12,82 € pro Stunde erhöht, was vielen Beschäftigten ein höheres Einkommen sichert. Gleichzeitig wird die Verdienstgrenze für Minijobs auf 556 € pro Monat angehoben, wodurch mehr Flexibilität und finanzielle Sicherheit für geringfügig Beschäftigte geschaffen wird. Lesen Sie mehr zu Mindestlohn, Minijob- und Midijobgrenzen auf VIBSS-Online im Bereich "Bezahlte Mitarbeit".

Mehr mit u.s. Link

<https://www.vibss.de/vereinsmanagement/bezahlte-mitarbeit>

©LSB NRW 01-2025

WORT zum SPORT: Betroffenenrat



Immer wieder lesen oder hören wir leider von sexuellem Missbrauch in Sportvereinen. Gerade die negativen Beispiele aus dem Spitzensport wie im deutschen Schwimmverband und der Fechthochburg Tauberbischofsheim haben zuletzt ein großes Medienecho erzeugt. Aber auch der Breitensport ist längst nicht mehr frei von Machtmissbrauch und sexueller Gewalt. Der Landessportbund NRW hat daher vor einigen Jahren einen Betroffenenrat ins Leben gerufen. In der aktuellen Podcast-Folge "Betroffenenrat" möchten Sinah Barlog und Frank-Michael Rall gemeinsam mit Dr. Birgit Palzkill und Nadine Dobler klären, was sich dahinter verbirgt und wie eine Mitarbeit möglich ist.

Mehr mit u.s. Link

<https://www.lsb.nrw/medien/podcasts>

©LSB NRW 01-2025

Recht am Bild und Text



© Bild Pixabay

Eigentlich ist es eine Sache der Fairness: Man kann nicht einfach die Arbeit eines Menschen nehmen und ungefragt und unentgeltlich für sich nutzen. Damit künstlerische Werke vor Missbrauch ge-

schützt werden, gibt es das Urheberrecht. In unserem Artikel erklären wir das näher. Wir haben vier Fälle aus unserer Praxis und wertvolle Tipps, wie Sie kostspielige Urheberrechtsverletzungen vermeiden können.

Mehr erfahren Sie mit u.s. Text

https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Download/VIBSS-Infopapiere/IP-Bilder-Daten-Internet_2017_02_28.pdf

©ARAG-Newsletter 01-2025

Kassenwart vs. Vereinsvorstand – Wer darf was?



Was, wenn der Vorstand sich in die Aufgaben des Kassenswarts einmischen will? Darf der Kassenswart das erlauben oder muss er es sogar unter bestimmten Bedingungen gestatten? Wir haben uns die Zuständigkeiten von Kassenswartinnen und Kassenswarten sowie Vorständinnen und Vorständen im Verein genauer angesehen und klären, was das Vereinsrecht sagt.

Mehr mit u.s. Link

https://www.arag.de/vereinsversicherung/kassenwart-vorstand/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=newsletter-sport-kassenwart-vorstand-1-2025

©ARAG-Newsletter 02-2025

Neuer Pauschalvertrag des DOSB für GEMA-Gebühren



© Bild MGE 01-2025

Sobald Sie auf Ihrer Vereinsveranstaltung Musik spielen, werden GEMA-Gebühren fällig. Der Preis wird für jede Veranstaltung individuell nach Tarif, Teilnehmerzahl und Fläche berechnet. Zum Glück hat der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) für den organisierten Sport bis zum 31.12.2025 einen neuen Pauschalvertrag unterzeichnet. Überprüfen Sie, ob dieser Vertrag für Ihren Verein besteht. Das macht vieles leichter.

Mehr mit u.s. Link

https://www.arag.de/vereinsversicherung/gema-gebuehren/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=newsletter-sport-gema-pauschalvertrag-1-2025

©ARAG-Newsletter 02-2025

Ausblick

**Wenn dich einer ärgert
Schreib alles, was dich
stört in einen Brief
und verbrenne ihn.**

**o.k. Was mache ich dann
mit dem Brief???**

Kontakt und Impressum

**Tennis-Verband Niederrhein e.V.
Hafenstr. 10
45356 Essen**

© 2025 Tennis-Verband Niederrhein e.V.

**Telefon 02 01 / 26 99 81 – 10
Fax 02 01 / 26 99 81 – 20
www.facebook.com/tvn.Tennis**

**www.tvn-tennis.de
E-Mail: info@tvn-tennis.de**

**Weitere Informationen zum Engagement des Tennis-Verband Niederrhein e.V. erhalten Sie unter
<http://www.tvn-tennis.de>**